Aus der Sicht der Wirtschaft eine gute Gesetzesrevision

Gute Gründe für ein neues Energiegesetz

Von Remo Franz

Der letzte Urnengang ist erst gerade durch, schon liegt der nächste Abstimmungstermin vor uns. Am kommenden 27. November geht es im Kanton Baselland unter anderem darum, ob das erfolgreiche Baselbieter Energiepaket auch nach 2018 noch fortgeführt werden kann. Nur so lange nämlich ist die Finanzierung garantiert. Danach ist der Topf für die finanzielle Förderung von energetischen Sanierungsmassnahmen an Gebäuden leer. Deshalb ist vorgesehen, eine massvolle und zeitlich limitierte Abgabe (bis maximal 2030) einzuführen.

Die Förderkategorien, welche durch die Abgabe finanziert werden dürfen, sind im revidierten Baselbieter Energiegesetz eindeutig und abschliessend festgelegt. Die Abgabe soll sicherstellen, dass energetische Haussanierungen auch künftig mit einem Zustupf von durchschnittlich rund zehn Prozent gefördert werden können. Um dies weiterhin zu ermöglichen, soll das Baselbieter Energiepaket mittels der Abgabe verdreifacht werden, von heute 50 auf neu 150 Millionen Franken. Damit kann das Energiepaket auch auf Gewerbe und Industrie erweitert werden.

Die Wirtschaft befürwortet die dazu notwendige Gesetzesänderung. Diese setzt auf Anreize, nicht auf Gebote und Verbote. Unnötige Verschärfungen konnten abgewendet werden. Vor allem aber: Unternehmen, die bereits in Energieeffizienzmassnahmen investiert haben – und das ist eine grosse Mehrheit – werden nicht zusätzlich zur Kasse gebeten. Schon heute leisten die Baselbieter Unternehmungen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit, das gilt ganz besonders für die Baubranche.

> Unternehmen leisten schon heute einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Überdies besteht für die Unternehmen die Möglichkeit, unbürokratisch mittels Zielvereinbarungen unter anderem mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) attraktive Lösungen zu finden und sich von der Abgabe befreien zu lassen. Das bewährte Grossverbrauchermodell sowie das KMU-Modell werden damit nun auch ins neue Baselbieter Energiegesetz übernommen.

Bereits bestehende Zielvereinbarungen werden vom Kanton anerkannt – das ist im Gesetz klar festgehalten. Und ganz wichtig: Bereits umgesetzte Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs werden umfassend berücksichtigt. Erfahrungen zeigen, dass die Erreichung dieser Ziele auf freiwilliger Basis für die Unternehmen wirtschaftlich lohnenswert sind. Sie werden sogar in den meisten Fällen deutlich übertroffen. Damit also kann man unter dem Strich feststellen: Die Wirtschaft wird nicht stärker belastet. Wer anderes behauptet, hat offenkundig den Gesetzestext nicht richtig gelesen – oder ihn nicht richtig verstanden.

Das totalrevidierte kantonale Energiegesetz passt das veraltete Gesetz von 1991 den neuen energiepolitischen Anforderungen an. Erstens trägt es der Energiestrategie 2012 des Kantons und der nationalen Energiestrategie 2050 Rechnung. Zweitens ist es der einzige Weg, wie der Auftrag der Baselbieter Stimmbevölkerung von 2010 erfüllt werden kann, nämlich den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf 40 Prozent zu steigern. Das ist nur möglich, wenn der Energieverbrauch insgesamt gesenkt wird. Und dafür wiederum sind die energetischen Sanierungsmassnahmen am geeignetsten. Die sauberste und günstigste Energie ist nämlich immer noch jene, die man gar nicht verbraucht.

Auch Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer haben die Wahl: Sie können die moderate Abgabe bezahlen, welche für ein Einfamilienhaus bei rund 150 Franken pro Jahr liegen wird. Oder sie investieren in Energieeffizienz und erhalten dafür gleichzeitig einen Unterstützungsbeitrag des Baselbieter Energiepakets. Die Vorteile sind offenkundig: Energetisch sanierte Gebäude sind wohnlicher, und aufgrund des tieferen Energieverbrauchs sinken die Kosten spürbar.

Fazit: Das revidierte Baselbieter Energiegesetz trägt den aktuellen und künftigen energiepolitischen Rahmenbedingungen Rechnung. Und: Es handelt sich um einen politisch breit abgestützten Kompromiss, zu dem nicht nur links-grüne Exponentinnen und Exponenten stehen können. Auch die meisten Bürgerlichen tragen es. Das gilt auch für die KMU-Wirtschaft. Nicht ohne Grund hat darum auch der Baselbieter Wirtschaftsrat schon früh die Ja-Parole für das revidierte Energiegesetz beschlossen. Das kann ich nur unterstreichen.

Remo Franz (Aesch) ist ehemaliger Landrat der CVP und Unternehmer.

Abweichende Vorstellungen. Sabine Pegoraro und Anton Lauber interpretieren die Finanzstrategie möglicherweise nicht ganz gleich. Fotos Florian Bärtschiger

Dicke Luft zwischen Bau- und Finanzdirektion

Die Geschäftsprüfungskommission fordert verbesserte Zusammenarbeit zwischen den beiden Direktionen

Von Thomas Gubler

Liestal. Die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission beziehungsweise deren für die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zuständigen Subkommission III ist deutlich: «Die Zusammenarbeit der beiden Direktionen BUD und FKD in der Projektierung und Finanzierung von Projekten der Verkehrsinfrastruktur» sollte überprüft und optimiert werden. Und zwar deshalb, weil die Subkommission festgestellt hatte, dass die Zusammenarbeit der BUD und der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) «oft nicht optimal ist», da teilweise unterschiedliche Rollenverständnisse bestehen.

Die Subkommission III hatte Ende November 2015 den Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur im Tiefbauamt besucht. Dabei wurde sie offenbar darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Zusammenarbeit dieses Geschäftsbereiches mit andern Verwaltungsstellen generell gut sei. Aber nicht mit allen. «Teilweise etwas schwierig sei die Zusammenarbeit mit der FKD, da sich diese oft nicht auf ihre Rolle als Dienstleiter beschränke, sondern sich auch inhaltlich einmische», heisst es im Bericht der Geschäftsprüfungskommission von Ende September über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2015 bis Juni 2016.

Indirekte Rede

Die Formulierung lässt aufhorchen. Nicht nur, weil die GPK hier offenbar eine Missstimmung zwischen zwei Direktionen – möglicherweise gar zwischen Regierungsrätin Sabine Pegoraro (BUD) und Anton Lauber (FKD) – ausgemacht hat, sondern auch durch die Art und Weise, wie die Kommission diese beschreibt. Die GPK schreibt nicht, dass die Finanzdirektion sich zu sehr in die Angelegenheiten der BUD einmische, sondern nur, dass man dies in der Baudirektion so empfinde.

Beziehungsweise dass es einem Eindruck der BUD entspreche, wie Hanspeter Weibel, SVP-Landrat und Präsident der Geschäftsprüfungskommission, bestätigt. Als Ursache für mögliche Unstimmigkeiten in einem grösseren Zusammenhang vermutet Weibel unterschiedliche Auffassungen über die Umsetzung der Finanzstrategie 2016–2019. «Damit gehen offenbar nicht alle gleich um.» So würden unterschiedliche Ansichten über die finanzielle Verantwortung bei bestellten Projekten und Leistungen bestehen. Mit anderen Worten: Nach dem Motto «wer zahlt, befiehlt», will der kantonale Financier mitsprechen.

BUD-Sprecher Dieter Leutwyler bestätigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Direktionen «mitunter etwas mühsam ist». Man habe manchmal den Eindruck, es werde mehr als nötig bemängelt, und das komme eben nicht überall gut an. Leutwyler betont jedoch, dass die Unstimmigkeiten nicht die Ebene der Direktionsvorsteher betreffe. «Diese spielen sich eindeutig weiter unten ab», sagt der BUD-Sprecher. Ganz unbetroffen kann indessen die Chefebene in dieser Angelegenheit aber gleichwohl nicht sein, wenn man die Ursachen in der Finanzstrategie ortet. Zumal Baudirektorin Sabine Pegoraro bei der Umsetzung ihrer Sparvorschläge – Streichung der U-Abo-Subventionen oder Einsparungen durch Fahrplanausdünnung wie etwa beim Läufelfingerli – bisher nicht gerade geglänzt hat.

Einen weiteren wunden Punkt hat die GPK bei den regierungsrätlichen Kommissionen ausgemacht – 68 an der Zahl. Offenbar sind da längst nicht alle so unentbehrlich wie beispielsweise die Baurekurskommission. So wird der Regierung nicht nur eine Bestimmung zur Offenlegung der Interessenbindungen für Mitglieder von regierungsrätlichen Kommissionen oder eine allgemeine Richtlinie für die Arbeit in denselben ans Herz gelegt. Periodisch soll auch die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit dieser Gremien überprüft werden.

Fussball für Flüchtlinge

Projekt mit FC Reinach

Reinach. Ab dem 17. Oktober bietet die Gemeinde Reinach Fussball für Flüchtlinge an. Wie aus einer Mitteilung des Gemeinderates hervorgeht, können Flüchtlinge jeweils montags von zehn Uhr bis 10.30 Uhr kostenlos mit Mitgliedern des FC Reinach trainieren. An den Trainings, die auf dem Kunstrasenspielfeld stattfinden werden, können bis zu 16 Asylsuchende teilnehmen.

Aufgegleist wurde das Projekt vom Verein Raumfang, der bereits in mehreren anderen Schweizer Gemeinden unter dem Namen «Football connects» Asylsuchenden kostenlose und regelmässige Fussballlektionen ermöglicht. Die Trainings werden jeweils in Zusammenarbeit mit regionalen Fussballclubs organisiert, heisst es in der Mitteilung weiter.

«Mit dem Projekt möchten wir dem Flüchtlingsalltag ein Wochenhighlight geben und den Asylsuchenden die Gelegenheit bieten, mit Gleichgesinnten von hier in Kontakt zu treten», sagt Roland Ming, Präsident des FC Reinach. Längerfristig gesehen sollen die Flüchtlinge auch in die jeweiligen Fussballvereine integriert werden, so die Projektverantwortlichen. So werde beispielsweise versucht, die Asylsuchenden in etablierte Strukturen einzubinden, etwa sind sie bei Liga-Spielen als Zuschauer willkommen, helfen beim Auf- und Abbau von Matchbestuhlung oder assistieren bei Juniorentrainings. aag

Nachrichten

Sicherheitsinspektorat prüft wegen Chlorleck

Pratteln. Nachdem bei der Chemiefirma Cabb zweimal hintereinander Chlorgas ausgetreten ist, wird das Unternehmen nun einer ausserordentlichen Prüfung durch den Kanton unterzogen. Dies berichtet die *Basellandschaftliche Zeitung*. Vorgesehen sei, dass nächste Woche ein Sicherheitsinspektor vor Ort eine Inspektion vornehmen und allenfalls Weisungen erlassen wird.

Umleitungen wegen Tiefbauarbeiten

Liestal. Im Auftrag der Stadt Liestal werden im Senfiweg ab Montag, 17. Oktober, umfangreiche Tiefbauarbeiten ausgeführt. Wie die Stadt mitteilt, ist während der Bauarbeiten der Senfiweg inklusive der Unterführung Kasernenstrasse gesperrt. Fussgänger und Schüler werden gebeten, anstelle des Senfiwegs die Trottoirs der Gitterlistrasse und Kasernenstrasse mit den lichtsignalgesteuerten Fussgängerstreifen zu benutzen. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis Anfang 2017.

Kantonsstrasse ab Freitag wieder befahrbar

Liestal. Die Kantonsstrasse zwischen Therwil und Reinach ist ab diesem Freitag, 14. Oktober, wieder in beiden Fahrtrichtungen befahrbar. Dies teilt die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft mit. Nachdem der Deckbelag der Fahrbahn letzte Woche bei guter Witterung eingebaut werden konnte, kann die Reinacherstrasse in Therwil nun frühzeitig dem Verkehr übergeben werden. Hauptgrund für die rasche Bauzeit ist das während den Bauarbeiten eingeführte Einbahnregime, schreibt die Bau- und Umweltschutzdirektion weiter.

ANZEIGE

Bauen Sie auch in der Waschküche auf Qualität.

OLMA Halle 3

WYSS MIRELLA
schweizerisch seit 1909

041 933 00 74 / wyss-mirella.ch / 6233 Büron